

Masern – schon geimpft?

Masern ...

sind eine sehr ansteckende und weltweit verbreitete Infektion der oberen Atemwege mit einem typischen roten, fleckigen Hautausschlag. Masern werden durch Tröpfcheninfektion, also von Mensch zu Mensch beim Niesen, Husten etc übertragen. Da sie das Immunsystem stark abschwächen, **können schwere bakterielle Komplikationen auftreten**, wie Mittelohrentzündung, Bronchitis und Lungenentzündung. In 1: 1000 Fälle kommt es zu einer schweren Hirnhautentzündung. Bei etwa 10–20 Prozent der Betroffenen endet diese tödlich, bei etwa 20–30 Prozent muss mit bleibenden geistigen Behinderungen gerechnet werden. Davon sind vor allem Säuglinge, Erwachsene und abwehrgeschwächte Personen betroffen.

Haben Sie zwei Impfungen im Kindesalter oder eine im Erwachsenenalter erhalten oder die Masern durchgemacht, dann sind Sie höchstwahrscheinlich immun. Ansonsten empfiehlt sich die Impfung (MMR) über ihren Hausarzt.

Erreger: Morbilli-Virus

Übertragung: Das Virus wird durch Tröpfcheninfektion übertragen, z. B. durch Husten, Niesen oder Sprechen oder durch direkten Kontakt übertragen. Das Virus bleibt in der Luft für bis zu zwei Stunden ansteckend. Es gelangt über die Schleimhäute der Atemwege und die Bindehaut des Auges in den Körper.

Symptome: Zunächst untypische Entzündungen im Nasen-Rachen-Raum, Entzündung der Bindehaut, trockener Husten und Fieber. Flecken in der Mundschleimhaut. Nach 3 - 5 Tagen Fieberschub und punktförmigen Rötungen auf der Haut beginnend hinter den Ohren. Ausbreitung über den ganzen Körper. Rückbildung nach ca. 3 Tagen. Schuppige Haut.

Inkubationszeit: 9 - 12 Tage

Ansteckungsgefahr: 3 Tage vor Beginn des Ausschlags bis zu seinem Verschwinden.

Therapie: es sind nur die Symptome behandelbar: Fiebersenkende Maßnahmen bei hohem Fieber, Bettruhe, viel Flüssigkeit. Behandlung begleitender Infektionen.

Impfung (Empfehlungen des RKI):

- Nach 1970 geborene ungeimpfte bzw. in der Kindheit nur einmal geimpfte Personen \geq 18 Jahre oder nach 1970 geborene Personen \geq 18 Jahre mit unklarem Impfstatus

AMD TÜV

Arbeitsmedizinische Dienste GmbH

TÜV Rheinland Group

Tel. +49 180 2634624

www.tuv.com

Nach 1970 Geborene mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit, die im Gesundheitswesen und bei der Betreuung von Immundefizienten sowie in Gemeinschaftseinrichtungen tätig sind.

- Postexpositionsprophylaxe: Ungeimpfte ab dem Alter von 9 Monaten bzw. in der Kindheit nur einmal geimpfte Personen oder Personen mit unklarem Impfstatus mit Kontakt zu Masernkranken, möglichst innerhalb von 3 Tagen nach Exposition.
- Im Rahmen eines Ausbruchs: Nach 1970 Geborene mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit.

Die Impfung soll vorzugsweise mit MMR - Kombinationsimpfstoff (Masern, Mumps, Röteln) erfolgen.

Masern sind aufgrund möglicher Komplikationen keine harmlose Erkrankung. Gemäß § 34 IfSG dürfen Personen, die an Masern erkrankt oder dessen verdächtig sind, in Gemeinschaftseinrichtungen keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstigen Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Bei Masern handelt es sich nach § 6 Infektionsschutzgesetz um eine meldepflichtige Krankheit.

Ihre Betriebsärztin

Dr. Ulrike ZeecK

Fachärztin für Arbeitsmedizin



TÜVRheinland®
AMD

Genau. Richtig.